

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard"
Stadt Dinkelsbühl

**Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
1	Amt für Ländliche Entwicklung		X		
2	Bayerischer Bauernverband		X		
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		X		
4	Fernwasserversorgung Franken 14.12.2017	X		Herr Reiner Ehrlicher Die Überprüfung hat ergeben, wie bereits mit Schreiben vom 12.06.2017 mitgeteilt, dass im geplanten Bereich keine Berührungspunkte mit Anlagen der FWF bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	Landratsamt Ansbach - Gesundheitsamt –				
6	Landratsamt Ansbach 31.01.2018	X		Frau Sand Das Landratsamt Ansbach nimmt zu dem obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit: - Immissionsschutz - Sachgebiet 44: In der Begründung vom 29.11.2017 ist auf Seite 3 ein Fehler der geändert werden muss. Die Biogasanlage Piott GbR hat keine Genehmigung zum Einsatz von <u>Bioabfällen</u> .	Die Begründung wurde daraufhin geändert.
				Frau Flemming - Untere Naturschutzbehörde - Sachgebiet 44: Erneut zur Prüfung und naturschutzfachlichen und -rechtlichen Stellungnahme vorgelegt wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan zum Sondergebiet "Biogasanlage Oberhard" mit integriertem Grünordnungsplan. Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist es, die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage auf der Fläche der Gemarkung Seidelsdorf, Flur Nr. 1040 zu ermöglichen.	

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard"
Stadt Dinkelsbühl

**Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				In der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 23.03.2017 im Rahmen der ersten Behördenbeteiligung wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass durch die Bauleitplanung bestehende Ausgleichsflächen vorangegangener Bauvorhaben ersatzlosüberplant werden. Es wurde auch auf Fehler bei der Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung hingewiesen. In der zweiten Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.06.2017 wurde der Überarbeitungsbedarf bei Umweltbericht, Ausgleichsmaßnahmen und Grünordnung erneut festgestellt. Auch jetzt, im Rahmen der dritten Beteiligungsrunde, besteht aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht <i>kein uneingeschränktes Einverständnis</i> mit der vorgelegten Planung. <u>Folgende Punkte sind vor diesem Hintergrund abzuändern:</u> In der Bilanzierung des Kompensationsbedarfs wurden der bereits überbaute Bereich (Betriebsgelände Bestand) sowie die privaten Grünflächen im Bestand nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund dürfen diese Grünflächen, respektive die bestehenden und rechtsverbindlich festgelegten Pflanz- und Ausgleichsflächen (hier Streuobstbestand, dreireihige Heckenpflanzung, Heckenpflanzung mit Einzelbäumen, dreireihige Heckenpflanzung im Böschungsbereich des Havariewalls, Extensivgrünland) nicht beseitigt oder überbaut werden. Eine Versetzung der bestehenden Hecke östlich der bestehenden Biogasanlage, so wie es im Grünordnungsplan vorgesehen ist, ist somit nicht möglich. Zur Eingrünung der neuen östlichen Geltungsbereichsgrenze ist demnach eine Neupflanzung erforderlich. Die Fläche im Südwesten des Flurstücks Nr. 1040 (Ausgleichsmaßnahme 1 - Extensivwiese) ebenso wie die verschiedenen "Kompensationspflanzungen" wurden bereits im Rahmen verschiedener Baugenehmigungen den Eingriffen durch die bestehende Biogasanlage zugeordnet und können daher nicht erneut als Ausgleichsfläche /	Die bisherigen Ausgleichsflächen wurden nochmals geprüft. Diese wurden nicht ersatzlos überplant, sondern stehen noch zur Verfügung. Es erfolgte eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Bei der Bilanzierung wurde der Bestand berücksichtigt. Bestehende Ausgleichsmaßnahmen müssen erneut ausgeglichen werden. Die Ausgleichsmaßnahmen 1 -3 bleiben bestehen. Die Ausgleichsmaßnahme 4 wurde vergrößert.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard"
Stadt Dinkelsbühl

**Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				-maßnahme herangezogen werden. Unter Abzug der bestehenden und verbuchten Kompensationsflächen entsteht bei der Bilanzierung des aktuellen Kompensationsumfangs somit ein Kompensationsdefizit. <i>Die bestehenden Pflanz- und Ausgleichsflächen sind im vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Text und Karte mit darzustellen und in ihrer Funktion zu sichern.</i> <i>Das Kompensationsdefizit ist durch geeignete zusätzliche Kompensationsmaßnahmen, bspw. durch die Vergrößerung der geplanten Streuobstwiese (Ausgleichsmaßnahme 4), auszugleichen. Diese sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</i> <i>Im Übrigen besteht überwiegendes Einverständnis mit den festgelegten Ausgleichsflächen und -maßnahmen „Ausgleichsmaßnahmen 3“ und „Ausgleichsmaßnahme 4“.</i> Bei Rückfragen und Abstimmungsbedarf können Sie sich jederzeit an uns wenden.	Die bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahme 5 Flur-Nr. 1784 in BAWÜ wurde ergänzt und wird von Herrn Piott im Grundbuch eingetragen. Die bestehenden Pflanz- und Ausgleichsflächen werden im Grünordnungsplan und in den Festsetzungen dargestellt. Die Bilanzierung wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Das überwiegende Einverständnis mit den festgelegten Ausgleichsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 06.02.2018	X		Herr Schneider Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard".	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Regierung von Mittelfranken		X		
9	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 26.01.2018	X		Frau Dr. Horlamus, Regierungsrätin Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat mit Schreiben vom 05.07.2017 gutachterlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird weiterhin aufrechterhalten.	Die Stellungnahme wird weiterhin zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard"
Stadt Dinkelsbühl

**Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
	Stellungnahme vom 05.07.2017			Frau Dr. Horlamus, Regierungsrätin Zu o. g. Bauleitplanung wurde von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken (8) bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2017 Stellung genommen. Damals wurde auf die Lage des Plangebietes im Vorranggebiet Wasserversorgung TR 9 hingewiesen. Da durch die zuständige Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt Ansbach) eine Vereinbarkeit der geplanten Erweiterung der bestehenden Biogasanlage mit den Belangen des Vorranggebietes Wasserversorgung TR 9 festgestellt wurde, werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. g. Bauleitplanung erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Staatliches Bauamt Ansbach		X		
11	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 18.01.2018	X		Herr Jan Ulrich Job Aus unserer Sicht besteht zum o.g. Vorhaben Einverständnis	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Stadtwerke Dinkelsbühl		X		
13	Deutsche Telekom 24.01.2018	X		Frau Meyer / Frau Zeus Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben, • W69133302, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 21. März 2017 • W71591552, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 13. Juli 2017	Die Stellungnahmen vom 21.03.2017 und 13.07.2017 werden weiterhin beachtet.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard"
Stadt Dinkelsbühl**

**Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.	
	Stellungnahme vom 13.07.2017			Frau Mayer / Frau Zeus Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W69133302, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 21.03.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Stellungnahme vom 21.03.2017			Frau Zeus <u>Vorhabenbezogener B-Plan:</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard"
Stadt Dinkelsbühl**

**Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen-und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.	Die Hinweise wurden ergänzt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
14	IHK Nürnberg für Mittelfranken 17.01.2017	X		Frau Stengel nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o.g. Aufstellung bestehen.	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard"
Stadt Dinkelsbühl**

**Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Wirtschaftliche Interessen werden von dem Vorhaben „Biogasanlage Oberhard“ im Geltungsbereich nicht eingeschränkt. Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15	Handwerkskammer für Mittelfranken		X		
16	Main-Donau-Netzgesellschaft 18.01.2018	X		Herr Stefan Bloß Von der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben wir Kenntnis genommen. Auch im Bereich der ca. 40m südlich gelegenen externen Ausgleichsfläche befinden sich keine Anlage, deshalb behält die Stellungnahme vom 08. März 2017, Az: ARB02201705785, weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.	Die Stellungnahme vom 08.03.2017 wird weiterhin beachtet.
	Stellungnahme vom 08. März 2017 Az: ARB02201705785			Herr Stefan Bloß Im Geltungsbereich sind derzeit keine Versorgungsanlagen vorhanden oder geplant. Gegen die oben genannte Maßnahme besteht von unserer Seite kein Einwand. Zusätzlich können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.	

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard"
Stadt Dinkelsbühl

**Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht von unserer Seite kein Einwand. Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen, Ausweisung von Ausgleichsflächen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 14.12.2017	X		Herr Hüls Zu der im Betreff angegebenen Maßnahme nehme ich wie folgt Stellung: Die Belange der Bundeswehr sind bei der o.a. Maßnahme nicht berührt oder beeinträchtigt. Bei der o.a. Maßnahme bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage seitens der Bundeswehr keine Bedenken und Forderungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18	Bund Naturschutz		X		
19	Markt Schopfloch		X		
20	Gemeindeverwaltung Fichtenau		X		
21	Gemeinde Kreßberg		X		
22	Stadt Feuchtwangen		X		
23	Gemeinde Mönchsroth 24.01.2018	X		Herr Frank Hausser Bezugnehmend auf obigen Betreff hat die Gemeinde Mönchsroth keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard"
Stadt Dinkelsbühl

**Behandlung, der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
24	Markt Dürrwangen 10.01.2018	X		Herr Winter, 1. Bürgermeister Der Gemeinderat des Marktes Dürrwangen hat in seiner Sitzung am 09.01.2018 beschlossen, keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ zu erheben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25	Gemeinde Wilburgstetten 31.01.2018	X		Herr Frank Hausser Bezugnehmend auf obigen Betreff hat die Gemeinde Wilburgstetten keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26	Gemeinde Wittelshofen 24.01.2018	X		Herr Werner Leibrich, 1. Bürgermeister Die Gemeinde Wittelshofen hat keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27	Gemeinde Langfurth		X		
28	Gemeinde Wört		X		

Aufgestellt: 16.05.2018

Ingenieurbüro Willi Heller